

Lipp, Manfred

Von: Verwaltung@AG-Hanau.Justiz.Hessen.de
Gesendet: Freitag, 31. März 2023 11:21
An: Wahlen Nidderau
Betreff: AW: Fristverlängerung Vorlage Schöffenliste, Ihr Schreiben vom 01.03.2023 Az.. E322.2 - 7 (2004-2028)

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Lipp,
die Frist wird bis zum 15.06.2023 verlängert.
Mit freundlichen Grüßen

L. Chruszcz
Justizfachangestellter
Amtsgericht Hanau
Verwaltung



Telefon: 06181-297-290
E-Mail: Verwaltung@AG-Hanau.justiz.hessen.de

Von: Wahlen Nidderau <wahlen@nidderau.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. März 2023 09:11
An: Verwaltung AG-Hanau <Verwaltung@AG-Hanau.Justiz.Hessen.de>
Betreff: Fristverlängerung Vorlage Schöffenliste, Ihr Schreiben vom 01.03.2023 Az.. E322.2 - 7 (2004-2028)

Guten Morgen Frau Happ,

anliegend erhalten ein Schreiben mit der Bitte die Frist zur Vorlage der Vorschlagsliste für die Schöffinnen/Schöffen bis zum 15.06.2023 zu verlängern. Leider ist es uns nicht möglich die vorgegebene Frist einzuhalten, weil die nächste Stadtverordnetenversammlung erst am 01.06.2023 stattfindet, und das Protokoll und die Auslage zur Einsicht 1 Woche in Anspruch nimmt.

Das beigefügte Schreiben wurde am 30.03.2023 gleichzeitig mit der Post versandt.

Sollten Sie noch Fragen haben gerne auf diesem Weg oder auch telefonisch.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Manfred Lipp

Standesamt

Fachbereich Ordnungswesen

Tel. : 06187 / 299-137

Fax: 06187 / 299 101

E-Mail: wahlen@nidderau.de

Stadtverwaltung Nidderau

Am Steinweg 1

61130 Nidderau

www.nidderau.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Stadt Nidderau nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung befinden sich auf der Internetseite der Stadt Nidderau unter <https://www.nidderau.de/datenschutzerklaerung/>. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

E-Mail-Verkehr:

Es ist nicht zulässig, bei den hessischen Gerichten und Justizbehörden per E-Mail eine Klage zu erheben, Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel etc. einzulegen.

Über den Internetauftritt des Hessischen Ministeriums der Justiz (<https://justizministerium.hessen.de/service/elektronischer-rechtsverkehr>) können Sie sich über den elektronischen Rechtsverkehr und die Möglichkeiten zur Einreichung elektronischer Dokumente informieren.

Im Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist das Online-Mahnverfahren eingeführt.

Im Übrigen benutzen Sie bitte die Briefpost oder - soweit zulässig - das Telefax.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen an betroffene Personen auch in Papierform. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 finden Sie auf der Internetseite der Justizvollzugsanstalt/der Jugendarresteinrichtung/des H.B.Wagnitz-Seminars. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt